



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2617

und

Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2019 sowie die Bemerkungen 2021 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 10. Februar 2022 - beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 17. Februar 2021 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angelegten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Stefan Weber
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2021 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019**

3. Besondere Prüfungsfälle

3.1 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3.2 Steuerung der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX

Der Finanzausschuss nimmt den Beitrag des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Sozialministerium und die Träger der Eingliederungshilfe auf, die Ziele der BTHG-Reform umzusetzen und bis Ende des ersten Quartals 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

3.3 Versorgungsfonds

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Landtag hat durch die Reform des Versorgungsfondsgesetzes die Forderung nach regelmäßiger Berichterstattung und Evaluation umgesetzt.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2019

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2019

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er begrüßt die Ankündigung des Finanzministeriums, BAföG-Darlehen zukünftig nicht mehr als finanzielle Transaktionen zu werten und die zulässige Kreditaufnahme des Landes entsprechend in drei Schritten beginnend im Jahr 2022 abzusenken.

7. Geschäftsstellen der Finanzämter - es gibt viel zu tun

Der Finanzausschuss begrüßt die Ankündigung des Finanzministeriums, Geschäftsprüfungen in den Finanzämtern vorzunehmen. Er bittet, bis Ende des Jahres 2022 zu berichten, was die Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Finanzämtern ergeben hat, welche Auswirkungen sich auf die Personalbedarfsberechnung ergeben und ob eine Anpassung des Berechnungsmusters erfolgen soll.

8. Berufliche Erfahrung - zu teuer eingekauft

Der Finanzausschuss schließt sich den Forderungen des Landesrechnungshofs an. Die tariflichen Regelungen des § 16 TV-L müssen eingehalten werden. Insbesondere muss eine sachgerechte Dokumentation erfolgen, aufgrund welcher beruflichen Erfahrung eine Stufe zuerkannt wird.

Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei bis Ende 2022 um einen Bericht aus den Ressorts. Er bittet zu berichten, ob sich der eingeführte Vordruck in der Praxis bewährt hat oder ob weiterhin Defizite bei der Anwendung des § 16 TV-L und der Dokumentation bestehen.

9. Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht: Die Landesregierung muss nun zügig handeln

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, Anfang des dritten Quartals 2022 zu folgenden Punkten zu berichten:

- Stand der Entscheidung über eine zentrale oder dezentrale Abgabe der Umsatzsteuererklärungen,
- Feststellung, Bewertung und gegebenenfalls Umgestaltung der wesentlichen umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte,
- Erforderlichkeit der Einführung von IT-Verfahren,
- Stand der Verständigung über ein möglichst einheitliches Tax Compliance Management System
- Fortbildungsmaßnahmen.

10. Am Ziel vorbei gefördert: 200 Millionen € Fördermittel des Bundes großzügig weitergeleitet

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert die zuständigen Ressorts auf, geförderte Maßnahmen zukünftig aktiver zu begleiten, den Mittelabfluss zu überwachen und insbesondere den antragsentsprechenden Mitteleinsatz zu kontrollieren. Er bittet das Finanzministerium zu prüfen, inwieweit durch Bündelungen von Zuständigkeiten und weitere Verfahrensvereinfachungen gerade bei zeitkritischen Förderprogrammen die Abläufe noch einfacher und verwaltungseffizienter angelegt werden können. Darüber ist im ersten Quartal 2023 zu berichten.

11. Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber: Eingeschränkt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er begrüßt die von Staatskanzlei und Finanzministerium angekündigte Prüfung über strukturelle Verbesserungen im Besoldungsbereich. Er bittet die Staatskanzlei und das Finanzministerium, im dritten Quartal 2022 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es einer Feststellung für die gesamte Landesverwaltung bedarf, in welchen Bereichen und Berufsgruppen ein Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht oder künftig entstehen könnte. Er bittet die Staatskanzlei, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen und im Anschluss ein Konzept zu erarbeiten, mit welchen Verbesserungen dem Mangel entgegengewirkt werden kann.

Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, über die Ergebnisse der Untersuchung ebenfalls im dritten Quartal 2022 zu berichten.

12. Verwendung von Fraktionsmitteln

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

13. Schulleiter: Verwalter, Gestalter und Lehrer

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Aufgaben der Schulleitungen zu überprüfen und die Schulleiterinnen und Schulleiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, über die Neuorganisation der Verwaltungsaufgaben und das Veranlasste im vierten Quartal 2022 zu berichten.

14. Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

15. Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Wissenschaftsministerium, dem Finanzausschuss bis zum 30. September 2022 über die Ergebnisse der zu den einzelnen Sachverhalten und Fragen angekündigten Prüfungen zu berichten. Hinsichtlich der vom IPN aus Mitteln des Grundschulhalts gebildeten Rücklagen bittet der Finanzausschuss das Wissenschaftsministerium

mitzuteilen, für welche konkreten Zwecke die Rücklagenmittel am IPN zukünftig zusätzlich zu den jährlichen Mittelzuweisungen benötigt werden oder ob gegebenenfalls eine Anrechnung auf den laufenden Förderbedarf der Einrichtung erfolgen kann.

16. Exzellenz- und Strukturbudget - Fortführung nicht empfehlenswert

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Wissenschaftsministerium, ihn über den Inhalt des für die Förderung maßgeblichen überarbeiteten Leitfadens zu informieren. Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen über eine Folgevereinbarung zum laufenden Hochschulvertrag einen Bericht zur Umsetzung des Exzellenz- und Strukturbudgets vorzulegen. Dabei ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob diese Form der Hochschulfinanzierung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofs fortgesetzt werden soll.

17. Zentrale IT-Beschaffung verbesserungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Digitalisierungsministerium, ihm im vierten Quartal 2022 über das Veranlasste zu berichten und dabei insbesondere auf die Themen

- Kostenentwicklung und -abrechnung der Zentralen IT-Beschaffungsstelle,
- Weiterentwicklung der elektronischen Beschaffungsplattform (Shop) sowie
- Entwicklung und Reduzierung des IT-Sonderbedarfs näher einzugehen.

18. Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung und Preiskalkulation angehen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Digitalisierungsministerium auf, im Verwaltungsrat auf eine stärker an den Kosten orientierte Preiskalkulation Dataports hinzuwirken. Der Verwaltungsrat sollte regelmäßig auf Basis der Produktergebnisrechnung über besonders defizitäre oder gewinnbringende Produkte unterrichtet werden.

Der Finanzausschuss bittet das Digitalisierungsministerium über die Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium, den Unterausschuss für Unternehmensbeteiligungen im vierten Quartal 2022 über die im Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich Preisbildung und Berichtswesen gegenüber dem Verwaltungsrat zu unterrichten.

19. Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Landwirtschaftsministerium, im dritten Quartal 2022 zu berichten, wie die Förderung in der neuen Förderperiode ab 2023 gestaltet werden kann und wie viele Finanzmittel in den jeweiligen Jahren für die Förderung des ökologischen Landbaus bis zum Ende der nächsten EU-Förderperiode eingesetzt werden sollen.

20. Förderung kommunaler Sportstätten: Hoher Bedarf seitens der Kommunen

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Um die knappen Landesmittel so wirtschaftlich und zielgerichtet wie möglich einzusetzen, muss das Innenministerium eine wirksame Erfolgskontrolle für die Förderung der kommunalen Sportstätten implementieren. Bei der Vergabe der Mittel sollte das Innenministerium künftig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen stärker berücksichtigen und finanzschwache Kommunen stärker fördern als finanzstarke Kommunen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, über das Veranlasste im dritten Quartal 2022 zu berichten.

21. Tourismusförderung - Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker hinterfragen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Wirtschaftsministerium, bei der Erfolgskontrolle einnahmeschaffender Tourismusprojekte die Entwicklung der Besucherzahlen, die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Einrichtungen und weitere qualitative Parameter zu berücksichtigen, um hieraus Rückschlüsse für die künftige Förderpraxis zu ziehen.

22. „Erhaltungsstrategie Landesstraßen“: Millioneninvestitionen nicht immer wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet Verkehrsministerium und LBV.SH, bis Ende des vierten Quartals 2022 darzulegen, nach welchem Konzept Planung und Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen erfolgen, um landesweit die Qualität im gesamten Landesstraßennetz inklusive der dazugehörigen Radwege sicherzustellen.

23. Überladene Lastkraftwagen belasten unsere Straßen übermäßig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Innenministerium wird gebeten, den Finanzausschuss über entsprechende Verkehrskontrollen und eingeleitete Vermögensabschöpfungsverfahren bis zum 30. September 2022 zu unterrichten.

24. Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX: Drohende Finanzierungslücke, weil Rücklage von 45 Millionen € unkontrolliert ausgegeben wurde

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Sozialministerium auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 zum Stand des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021, zu den Einnahmen und Ausgaben 2021 im Vergleich zu den Vorjahren sowie zur Höhe der Landesmittel, die 2021 in das Sondervermögen Ausgleichsabgabe geflossen sind, zu berichten.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, dafür Sorge zu tragen, dass künftig nur die Mittel ausgegeben werden, die im Sondervermögen zur Verfügung stehen. Über das Veranlasste ist im dritten Quartal 2022 zu berichten.

25. Rettungsdienst muss zukunftsfähig aufgestellt werden - Kooperationen sind zweckmäßig

Die interkommunale Zusammenarbeit im Rettungsdienst ist auf allen Ebenen (Trägerschaft, Durchführung, Ausbildung) vorteilhaft. Um die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu erweitern, sollte das Sozialministerium eine gesetzliche Regelung zur Übertragung von Rettungsdienstträgeraufgaben auf eine juristische Person des Privatrechts prüfen.

Um den Rettungsdienst zukunftsfähig zu gestalten, wird das Sozialministerium aufgefordert, die Haushaltsmittel für sektorenübergreifende Projekte stärker für Innovationen im Rettungsdienst nutzbar zu machen.

26. Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Landesrechnungshöfe zur Kenntnis. Er erwartet, dass der NDR zeitnah die Bestandsaufnahme seines gesamten Immobilienbesitzes abschließt und auf Basis dieser Bestandsdaten zügig eine strategische Planung für den Immobilienbesitz erarbeitet und konsequent verfolgt. Hierfür sind die notwendigen Regelwerke zu erstellen und die vorhandenen EDV-Systeme konsequent zu nutzen. Er bittet die Staatskanzlei, den Beschluss an den NDR weiterzuleiten und über das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.